

## Sonderbedarf-Checkliste „Auslandsaufenthalt mit chronischer Krankheit“

Als chronische Krankheiten sind Krankheiten definiert, die einer ständigen ärztlichen Behandlung bzw. Kontrolle bedürfen. Sie können die Betroffenen unterschiedlich stark einschränken. Trotz allem ist ein Auslandsaufenthalt in den meisten Fällen möglich, wenn man die nötigen Vorbereitungen gewissenhaft trifft. Im Folgenden ist eine Checkliste zu finden, die bei der Planung hilfreich sein könnte:

### ✓ **Termin bei behandelndem (Fach-)Arzt**

- Arzt über Vorhaben informieren und seinen diesbezüglichen Rat einholen
- Mögliche veränderte Medikamenteneinnahme und –dosierung (bspw. bei Zeitverschiebung) besprechen
- Ausreichende Medikamentenbevorratung und –mitnahme abklären
- Ausreichende Bevorratung von Hilfs-/Pfleagemitteln (z.B. Nadeln, Tupfer, Ersatzbatterien für Hilfsgeräte) bzw. Beschaffung im Ausland sicherstellen
- Für flüssige verschreibungspflichtige Medikamente Zollbescheinigung ausfüllen lassen
- Bei Behandlung mit Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sind Informationen unter folgendem Link sehr hilfreich:  
*[http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/\\_node.html](http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Betaeubungsmittel/Reisen/_node.html)*
- Ein kurzes Attest über Krankheitsverlauf und Medikamente auf Englisch kann im Allgemeinen sehr hilfreich sein

### ✓ **Auslandsreise-Krankenversicherung abschließen**

- Die meisten Krankenkassen bieten keinen oder nur ungenügenden Versicherungsschutz bei Auslandsaufenthalten
- Es ist insbesondere für chronisch Kranke von äußerster Wichtigkeit, auf einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz im Ausland zu achten

### ✓ **Informationen zu medizinischer Infrastruktur im Zielland einholen**

- Lage nächstgelegener Fachärzte/Krankenhäuser zur möglichen Betreuung im Zielgebiet erörtern
- Ansprechpartner im Notfall im Voraus ausfindig machen

✓ **Mitzuführende Medikamente**

- Medikamente sind im Handgepäck zu transportieren  
(für den Fall eines Gepäckverlustes und da die Temperaturen im Gepäckraum des Flugzeugs insbesondere für flüssige Medikamente schädlich sein können)
- Erforderliche Reisedokumente und Ausweise  
(z.B. Zollbescheinigung für Medikamente, Diabetiker- oder Schwerbehindertenausweis) ebenfalls im Handgepäck mitführen
- Bei der Unterkunft im Zielland darauf achten, dass vorgeschriebene Medikamentenlagerung eingehalten werden kann  
*Bsp.:* Medikament muss gekühlt gelagert werden, demnach sollte sichergestellt werden, dass sich ein Kühlschrank in der Unterkunft befindet, der nicht zur Gemeinschaftsnutzung bestimmt und somit nicht für Jedermann frei zugänglich ist
- Unbedingt Notfallapotheke zusammenstellen und mitführen